

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis ♦

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Kleinstes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Fernsprecher Nr. 59.

Verantwortlicher Schriftleiter: Fr. Cramer, Weilburg.
Druck und Verlag von L. Cramer,
Großherzoglich Rügenburger Hoflieferant.

Vierteiljährlicher Bezugspreis 1 Mark 95 Pf.
Durch die Post bezogen 1,95 Mk. ohne Bestellgeld.
Einschreibungsgebühr 15 Pf. die kleine Zeile.

Nr. 241. — 1916.

Weilburg, Freitag, den 13. Oktober.

68. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Anweisung an die Kommunalverbände

der Bekanntmachung Nr. M. 1/10. 16. K. R. A. be-
treffend Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung
von Bierglasdeckeln und Bierkrugdeckeln aus Zinn und
andere Ablieferung von anderen Zinngegenständen.

Vom 1. Oktober 1916.

(Schluß.)

§ 6. Zwangsvollstreckung.

Wer bis zum 28. Februar 1917 die übereigneten
Gegenstände nicht abgeliefert hat macht sich strafbar; den
beauftragten Behörden bleibt die strafrechtliche Verfolgung
gegen Personen und Betriebe, die der Ablieferungs-
pflicht nicht nachgekommen sind, überlassen. Außerdem er-
geht die zwangsweise Abholung der ablieferungspflichtigen
Gegenstände durch die beauftragten Behörden als Voll-
zugsmaßnahme auf Kosten des Besitzers.

Die Verpflichtung der Besitzer zum Entfernen der
Gegenstände und Scharniere von den Biergläsern und Bierkrügen
erläßt auch für die zwangsweise abzuholenden Gegenstände.
Den von der zwangsweisen Einziehung Betroffenen
ist ebenfalls Anerkennungsscheine (Anlage 4) bei Annahme
des Uebernahmepreises oder Quittungen (Anlage 5) bei
Anspruchnahme des Reichsschiedsgerichts nach den Be-
stimmungen des § 5 dieser Anweisung auszuhändigen.
Die Kosten der Zwangsvollstreckung sind von der zur Aus-
führung kommenden Summe in Abzug zu bringen.

Die Zwangsvollstreckung muß bis zum 30. April
1917 beendet sein.

§ 7. Ausnahmen.

Sollten Zweifel darüber bestehen, ob Gegenstände
unter die Bekanntmachung fallen, so haben die beauftragten
Behörden die Befugnis, in Einzelfällen von der Enteignung
abzusehen. Die Befreiung von der Beschlagnahme
der Enteignung muß für die Gegenstände ausgesprochen
werden, für die ein kunsthistorischer oder kunstgeschichtlicher
Wert durch anerkannte Sachverständige festgestellt
worden ist. Als anerkannte Sachverständige sind nur solche
Personen anzusehen, die von der Landeszentralbehörde als
solche bezeichnet worden sind (Museumsdirektoren oder
sonst für die Aufgabe abgeordnete Personen.) Anderen-
falls entbindet nicht von der Beschlagnahme und Ent-
eignung.

Die beauftragten Behörden werden ermächtigt, bereits
abgelieferte Gegenstände, sowohl beschlagnahmte und ent-
eignete, als auch freiwillig abgelieferte (§ 10), bei denen
die vorgenannten Sachverständigen ein kunsthistorischer
oder kunstgeschichtlicher Wert festgestellt wird, vor-
übergehend von der Ablieferung an die Kriegsmetall-Altiengesellschaft
auszuschließen. Derartige Gegenstände müssen aber
wie vor zur Verfügung des Kriegsministeriums bleiben
und dürfen keineswegs an Museen oder Sammlungen ab-
gegeben werden. Es ist jedoch gestattet, derartige Gegen-
stände den Ablieferern bzw. Eigentümern gegen Rücker-
stattung des bezahlten Betrages zur freien Verfügung zu-
zugeben. Beim Vorliegen von Fällen grundsätzlicher
Bedeutung haben die beauftragten Behörden sich mit der
Metall-Mobilmachungsstelle, Berlin SW 48, Wilhelmstr. 20,
Beratung zu sehen.

Bericht an die Metall-Mobilmachungsstelle und die Kriegs- metall-Altiengesellschaft.

Die beauftragten Behörden haben über die in je einer
Monatshälfte eingegangenen Metallmengen 5 Tage nach
Ablauf der betreffenden Sammelperiode Bericht auf den
abgelieferten Vordruck (Anlage 6) sowohl an die Me-
tall-Mobilmachungsstelle, als auch in zweiter Ausfertigung
an die Kriegsmetall-Altiengesellschaft einzusenden. Auch
Meldungen sind zu erstatten.

In die Rubrik „Bierglasdeckel und Bierkrugdeckel,
aus Zinn“ ist die Preisangabe einzutragen, und in die Rubrik
„Eß- und Trinkgeräte (§ 10)“ sind die Angaben an Hand
Anerkennungsscheine, in die Rubrik „Reichs-Schiedsge-
richts-Material (nur Bierglasdeckel und Bierkrugdeckel)“
an Hand der Quittungen einzutragen.

Anfragen der beauftragten Behörden sind an die Me-
tall-Mobilmachungsstelle zu richten; nur die Anfragen wegen
Beschlagnahme, Versand, Versicherung, Abrechnung, Vorschuß-
zahlung und Rückerstattung der von den beauftragten Be-
hörden vorauslagen Summen sind an die Kriegsmetall-
Altiengesellschaft zu richten.

§ 9. Lagerung und Sortierung.

Die beauftragten Behörden haben Räume zur Verfü-

gung zu stellen, welche eine sichere Lagerung der abgelieferten
Mengen gewährleisten, und haben für Bewachung zu sorgen.
Sie haften für Vorfall und grobe Fahrlässigkeit.

Die beauftragten Behörden sind verpflichtet, die ein-
gegangenen Zinnmengen nach Abruf zu verladen. Für den
Verband mit der Eisenbahn, der vollständig in ganzen Wa-
genladungen erfolgen soll, sind geschlossene Wagen anzu-
fordern. Auf Raumaussparung der Eisenbahnwagen ist im
Interesse der Frachtersparnis zu achten.

Die Kriegsmetall-Altiengesellschaft hat eine Einbruch-
diebstahl-Versicherung abgeschlossen. Bei Vorkommen von
Einbruchdiebstahl ist der Kriegsmetall-Altiengesellschaft
unverzüglich telegraphische Meldung zu erstatten, damit
eine Anzeige an die Versicherungsgesellschaft erfolgen kann
und Schadenersatzansprüche nicht verloren gehen.

Die Kosten für Einbruchdiebstahl-Versicherung werden
von der Kriegsmetall-Altiengesellschaft getragen.

§ 10. Vorschuß, Abruf und Abrechnung.

Die Kriegsmetall-Altiengesellschaft ist verpflichtet, den
beauftragten Behörden für die Einlösung der Anerken-
nungsscheine auf Verlangen Vorschüsse zu zahlen, die ange-
kommenen Zinnmengen abzurufen und beim Abruf die-
seige Stelle anzugeben, an welche der Verband zu erfolgen
hat. Für den Verband hat eine amtliche Verweisung statt-
zufinden. Als Verbandanzeigen sind die von der Kriegs-
metall-Altiengesellschaft beim Abruf einzusendenden Vor-
drucke zu benutzen. Der Bahntransport geschieht auf Kosten
und Gefahr der Kriegsmetall-Altiengesellschaft. Die Kriegs-
metall-Altiengesellschaft hat die in ihren Besitz gelangten
Metallmengen in bezug auf das Gewicht nachzuprüfen.
Maßgebend ist das bahnamtliche Gewicht, welches durch
die Bahn, nicht aber durch den Verleger in den Fracht-
brief eingetragen ist.

Die Abrechnung erfolgt durch die Kriegsmetall-Alti-
engesellschaft nach beendeter Durchführung der Bekannt-
machung. Zugrunde gelegt werden die von den beauftragten
Behörden laut Anerkennungsscheinen vorauslagen Beträge,
wie sie sich aus den Berichten ergeben. Nach Möglichkeit
ist für die Abrechnung der bargeldlose Zahlungsverkehr zu
wählen.

Bei der Schlussabrechnung wird das sich aus den Be-
richten ergebende Gesamtgewicht der Summe der bahnamt-
lichen Gewichte gegenübergestellt. Wesentliche Minderge-
wichte sind von der Kriegsmetall-Altiengesellschaft der Me-
tall-Mobilmachungsstelle zwecks Klärung unter gleichzeitiger
Benachrichtigung der betreffenden beauftragenden Behörde
bekanntzugeben. Für Mindergewichte wird auf keinen Fall
die Sammlungsgebühr vergütet. Für Mehrgewichte wird
lediglich die Sammlungsgebühr von 0,30 Mk. für das
Kilogramm, nicht aber auch der Uebernahmepreis nach
§ 8 bzw. 10 der Bekanntmachung M. 1/10. 16. K. R. A. be-
zahlt.

Wird eine Einigung über die Abrechnung nicht er-
zielt, so entscheidet ein Schiedsgericht, dessen einen Schieds-
richter die beauftragte Behörde, dessen anderen Schieds-
richter die Kriegsmetall-Altiengesellschaft und dessen Ob-
mann das Kriegsministerium ernannt.

§ 11. Inkrafttreten der Anweisung.

Vorstehende Anweisung tritt mit der Veröffentlichung
der Bekanntmachung M. 1/10. 16. K. R. A. in Kraft.
Frankfurt a. M., den 1. Oktober 1916.
Stellv. Generalkommando des 18. Armee-Korps.

Anlage 1.

Muster.

An (Beauftragende Behörde) in

Meldung

über vorhandene Bierglasdeckel und Bierkrugdeckel aus Zinn
gemäß Bekanntmachung Nr. M. 1/10. 16. K. R. A. vom 1. Ok-
tober 1916, betreffend Beschlagnahme, Bestandserhebung und
Enteignung von Bierglasdeckeln und Bierkrugdeckeln aus Zinn
und freiwillige Ablieferung von anderen Zinngegenständen.

Im Gewahrsam der . . . befindliche Gegenstände:

An- zahl	Gesamt- gewicht (kg)	Eigentümer der Gegenstände ist:
Bierglasdeckel u. Bierkrugdeckel		

*) Anmerkung: Das Gewicht ist zunächst durch Wiegen,
sonst durch Schätzung zu bestimmen.

(Ort) (Datum)

(Name, Vorname, Stand)

Die Meldung muß bis zum abgeliefert sein.

*) Unter Zinn im Sinne dieser Bekanntmachung werden
neben reinem Zinn auch Legierungen mit einem Zinngehalt von
75 v. H. und mehr verstanden.

Anlage 2.

(Beauftragte Behörde)

Meldeergebnis.

An die Metall-Mobilmachungsstelle

Berlin SW 48

Wilhelmstraße 20.

Auf Grund der Bekanntmachung Nr. M. 1/10. 16. K. R. A.
sind bei der unterzeichneten beauftragten Behörde Meldungen
über insgesamt . . . kg (Gesamtgewicht) Zinn
in Bierglasdeckeln und Bierkrugdeckeln erstattet worden.

(Ort) (Datum)

(Unterschrift)

Anlage 3.

Muster.

(Beauftragte Behörde.)

(Ort) (Datum)

Anordnung, betr. Eigentumsübertragung auf den Reichsmilitärfiskus.

Gemäß § 1 der Bundesratsverordnung über die Sicher-
stellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl.
S. 357) wird im Auftrage des Kriegsministeriums und unter
Bezugnahme auf § 7 der Bekanntmachung Nr. M. 1/10. 16.
K. R. A. vom 1. Oktober 1916, betreffend Beschlagnahme, Be-
standserhebung und Enteignung von Bierglasdeckeln und Bier-
krugdeckeln aus Zinn *) und freiwillige Ablieferung von anderen
Zinngegenständen, das Eigentum an den in ihrem Besitz be-
findlichen, aus Zinn *) bestehenden Deckeln hiermit auf den
Reichsmilitärfiskus übertragen. Das Eigentum geht auf diesen
über, sobald ihnen diese Anordnung zugegangen ist.

Die Zinndeckel sind von den Biergläsern und Bierkrügen
zu entfernen und in der Zeit vom bis
an die Sammelstelle gemäß den Aus-
führungsbestimmungen vom 1916 abzuliefern. Wer
nicht abgeliefert, macht sich strafbar; die von dieser Anordnung
betroffenen nicht abgelieferten Zinndeckel werden außerdem
zwangsweise auf Ihre Kosten eingezogen werden.

Ueber die abgelieferten Gegenstände wird, falls der Ab-
lieferer sich mit dem angebotenen Uebernahmepreis einverstanden
erklärt, ein „Anerkennungsschein“ für den Eigentümer ausgestellt
und dem Ablieferer übergeben. Wenn das Reichsschiedsgericht
für Kriegsbedarf, Berlin, Poststraße 4, in Anspruch genommen
werden soll, wird eine „Quittung“ über die abgelieferten Zinn-
mengen ausgestellt werden.

(Dienststempel) Unterschrift

An *) Unter Zinn im Sinne dieser Bekanntmachung werden
neben reinem Zinn auch Legierungen mit reinem Zinngehalt
von 75 v. H. und mehr verstanden.

Anlage 4.

Muster.

(Beauftragte Behörde.)

Anerkennungsschein Nr.

Es wird becheinigt, daß

(Name und Vorname des Ablieferers)

Strasse Nr. heute bei der unterfertigten

Sammelstelle nachbenannte Zinnmengen abgeliefert hat:

	Abgeliefertes Gesamtge- wicht (kg)	Preis für 1 kg Mark.	Gesamtüber- nahmepreis Mark / Pf.
Bierglasdeckel und Bierkrugdeckel		8,00	
Eß- und Trinkge- räte (§ 10)		6,00	
Summe			

*) Auf hundertstel Kilogramm abzurunden.

Die Zahlung erfolgt durch die Zahlstelle:
Als Eigentümer ist in

Strasse Nr. angegeben worden.

(Ort) (Datum) Sammelstelle:

(Unterschrift)

Obenbezeichneten Betrag von Mark erhalten zu
haben, becheinigt:

(Ort) den 191

(Unterschrift)

geringe Verminderung auf, aber die Ausgaben seien erheblich gewachsen. Der Vorschlag Budgettitel „Anleihen der Verbündeten und der“ sei überschritten worden, und wenn diese Anleihen im Budget veranschlagt 9000 Millionen Mark überschritten werden. Aber kein Teil der Ausgaben sei wichtiger für die Sache der Alliierten England habe in dieser Beziehung keine selbständigen Interessen, und obwohl die Ausgaben über den Budget hinausgegangen seien, handle es sich hier um die er nicht bedaure, und die das Haus der nicht fügen werde. Vom 1. April bis 24. Juli 1916 Anleihen der Alliierten und der Kolonien 3140 Mark ausgemacht, seither seien neuerlich 1920 Mark Vorschüsse gegeben worden.

Minister ging alsdann auf die Kriegslage ein und darüber ausschließlich im Sinne seiner eigenen und derjenigen des Hauses. Er sprach von einer Verbesse rung der Eisenbahn- und Wasserleitungen in Mesopotamien sowie von einem wirksamen in der Überwindung der Schwierigkeiten, die die Kämpfe in Ägypten hemmt hätten. Die Nieder-Türken bei der Dasei in Ägypten haben den von 3166 Gefangenen und vier Geschützen haben den genötigt, sich zwanzig Meilen weit zurückzuziehen. Die Gefahr eines Angriffes auf den Kanal in der gerückt und das türkische Ansehen in Ägypten und gemindert. An der Westfront von Ägypten seien die zur Nachlosigkeit verurteilt. Die Tatsachen im Verein mit den Kämpfen in Darfur den türkischen Rängen in Ägypten und im Sudan wirksam ein bereit.

erbaulicher war, was Asquith über die Taten der Armee zu berichten hatte. Er behauptete, die französischen Truppen seien nach der Verstärkung beträchtliche russische und italienische Streitkräfte im September zur Offensive übergegangen mit dem ihre Tätigkeit mit den russischen und rumänischen in Siebenbürgen und in der Dobrudscha zu ver. Die Offensive habe einen bedeutenden Erfolg. Auf dem rechten Flügel hätten die Briten sich auf Struma-Ufer festgesetzt, wo sie die bulgarischen genommen, wiederholte Gegenangriffe abge- und dem Feinde schwere Verluste zugefügt hätten. Am linken Flügel hätten Russen, Franzosen und Serben Bulgaren geschlagen, Florina genommen, den Feind am Grenzflügel vertrieben und befanden sich nur etwa englische Meilen von der wichtigen Stadt Monastir. Die Operationen der Alliierten in dieser Gegend nicht nur dem Feinde schwere Verluste beigebracht, ihn auch verhöhet, Truppen von Mazedonien nach Dobrudscha zu schaffen und dadurch den russischen und Alliierten wertvolle Dienste geleistet. Auf die „russischen Erfolge“ ging der Minister nicht näher ein, kann sich aber nach dieser Probe vorstellen, was er die Ereignisse auf der westlichen und östlichen Kriegslage orakelt haben wird.

Über Englands Friedensziele äußerte Herr Asquith merkwürdigermaßen, als es von ihm und seinen Vorgesetzten bisher geschehen war. Von dem Zerwürfniß will er mit keiner Silbe. Er meinte, es darf nicht sein, daß dieser Krieg mit einem nicht umhertreibenden Willen abhändigen entehrenden Kompromiß, einem Fiktwort ende, das sich hinter der Maske eines untern Friedens verbirgt. Wir sind es denen, die ihr dahingegeben haben, schuldig, daß das Opfer ihres nicht vergeblich gebracht sein darf. Die Ziele der sind wohl bekannt. Es sind keine selbstföchtigen nachsüchtigen Ziele, aber sie fordern eine angemessene stützung für die Vergewaltigung und Sicherheit für die

Vom Balkan.

Griechenland.

Auslieferung der griechischen Flotte und Eisenbahnen. Der französische Flottenchef rüchete ein Ultimatum an die griechische Regierung, worin er u. a. Nachsicht auf die Auslieferung der Flotte der Verbündeten die Auslieferung der griechischen Flotte bis auf den Panzerkreuzer „Pavlos Averoff“ und die Minenschiffe „Lemnos“ und „Lipsos“ bis 1 Uhr nachmittags forderte. Ebenso wurde die Übergabe der Piräus-Larissa-Eisenbahn verlangt. Nach übereinstimmenden Meldungen italienischer Blätter hat die griechische Regierung in die Auslieferung der griechischen Flotte an die Verbündeten gewilligt. Laut „Gloriale“ sollen auch die griechischen Eisenbahnen übergeben sein.

Die Forderung der Auslieferung der griechischen Flotte als ein Rechtsstandpunkt aus betrachtet, freilich eine Angelegenheit, als Nachsicht kam diese Flotte jedoch längst in der Frage, da sie infolge ihrer Erstreckung durch die Admirale ständig dem Überwinden zuneigte und die bereits zu ihm übergegangen ist. Weit wichtiger als die zweite Forderung an Griechenland, wonach die Bahn Piräus-Larissa dem Verbände ausgeliefert werden dieses Verlangen kann keine Begründung mit der Nödigkeit des Transportes serbischer Truppen aus Korfu, wie das einst vor Monaten der Fall war, als man von Westen nach Osten führenden Bahnhöfen Griechenlands mit Beschlag belegte wollte. Mit der Übergabe der Bahnen nach Norden führenden Bahnhöfen Athen-Larissa es sich um das Abschneiden der im alten Griechenland bestehenden Königsstraßen Teile der griechischen Armee Kriegsschauplatz in Mazedonien, so daß diesem Bestand der griechischen Heeres jede Möglichkeit genommen wäre, nach Norden auszuweichen, den von Balona nach Norden führenden Italienern hinderlich zu werden oder die der deutsch-bulgarischen Armee bei Monastir angucken. Mit der Annahme dieses Ultimatus ist, wie die „Kundsch.“ sagt, die letzte Möglichkeit für eine freie Entscheidung des griechischen Königs und seiner Regierung endgültig ausgeschaltet.

Der Seekrieg.

Präsident Wilson will in der U-Bootfrage keine Schritte tun, obwohl von den Entente-Freunden noch immer ein Druck auf ihn ausgeübt wird. Den deutschen U-Booten Amerika das gleiche Gastrecht wie den Kriegsschiffen zu gewähren nach den bestehenden völlerrechtlichen Grundsätzen. Die Zurückziehung der englischen Kriegsschiffe aus dem Gebiet, in dem deutsche U-Boote neuerdings so erfolgreich operieren, kann auf die amerikanische Regierung keinen Eindruck machen.

Deutscher Reichstag.

65. Sitzung vom 12. Oktober.

3 Uhr 15 Min. Am Bundesratssitz: Selberrich. Auf der Tagesordnung stehen die Interpellationen zur Kartoffelfrage. Staatssekretär Selberrich erklärt sich bereit, die Interpellation sofort zu beantworten. Es handelt sich um Interpellationen der Konservativen, der Sozialdemokraten, der fortschl. Volkspartei und des Zentrums.

Abg. Schiele (Kons.): Die Kartoffelernte ist noch nicht gebohren, etwa die Hälfte steht noch in der Erde. Die Verzögerung ist die Folge des ungünstigen, nassen Wetters in diesem Sommer und des Mangels an Arbeitskräften in der Landwirtschaft. Gefahr droht der Kartoffelernte auch durch die Nachfröste. Alle anderen Meliorationsarbeiten und Bauten müssen unterbrochen werden, um Arbeitskräfte herbeizuschaffen, namentlich Gefangene. Für die kleinen Wirtschaften sollten mehr Urlaube gestellt werden.

Abg. Sachse (Soz.): Die Dinge liegen so schlimm, daß schleunigst eingeschritten werden muß. Das Volk, das schon so vieles entbehrt, kann die Kartoffeln nicht entbehren.

Abg. Schiffer (Zentr.) ermahnt Landwirtschaft und Kriegsernährungsamt, alles zu tun, was in ihren Kräften steht. Das Kriegsernährungsamt müßte mit der Gewalt ausgestattet werden, getroffene Maßnahmen auch wirklich durchzuführen.

Präsident des Kriegsernährungsamts Batocki erklärt, daß man im R. E. A. darauf gefaßt war, daß vielleicht im September vorübergehend Kartoffelmangel eintreten würde, daß aber ausgerechnet im Oktober sich derartiges ereignen würde, hatte man nicht erwartet. Das erklärte sich aber durch die Ungunst des Wetters, durch das die landwirtschaftlichen Arbeiten um 14 Tage verschoben wurden. Es würde alles geschehen, daß nicht nur der Tagesbedarf gedeckt, sondern auch Wintervorräte beschafft würden. Nach weiterer Aussprache vertagte sich das Haus auf Freitag.

Local-Nachrichten.

Weilburg, den 13. Oktober 1916.

* Auszeichnung. Se. Maj. der König haben dem Lehrer Datz zu Philippsheim anlässlich seines Uebertritts in den Ruhestand den Adler der Inhaber des Königl. Hausordens von Hohenzollern zu verleihen geruht.

* Taunusklub. Der Gesamt-Taunuskub hält seine diesjährige Hauptversammlung am 15. Oktober im Frankfurter „Stadtpark“ ab. Die Hauptversammlung des Klubs tagt am 29. Oktober im „Gasthaus zum Storch“ zu Frankfurt.

* Mineralwasserversorgung im Felde. Dank der Unterstützung weiterer Kreise des deutschen Volkes ist es der Abteilung XX (Mineralwasser-Versorgung) des Zentralkomitees der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz möglich gewesen, der in diesem Sommer bedeutend gesteigerten Nachfrage der Truppen und der Feldlazarette nach Mineralwasser gerecht zu werden. Der Eingang von Zumeisungen belief sich während der Monate Mai bis September auf Mk. 460.000. Es wurden während der Sommermonate im Durchschnitt 170 Doppelwaggons (der Waggon zu 9000 1/2 Literflaschen) monatlich an die Front geschickt. Um eine gleichmäßige und den Bedürfnissen entsprechende Verteilung zu erzielen, mußten die Stappendelegierten monatlich den Bedarf der von ihnen mit Liebesgaben zu versorgenden Truppen bei der obigen Abteilung anmelden. Da die Nachfrage nach Mineralwasser, besonders auf den östlichen und südöstlichen Kriegsschauplätzen, infolge der der vielfach schlechten Trinkwasserhältnisse auch während des Winters sehr groß sein wird, besteht die Absicht, die Mineralwasserlieferungen auch im kommenden Winter in möglichst großem Umfange fortzusetzen, vorausgesetzt, daß der genannten Abteilung die hierzu erforderlichen Mittel auch weiterhin zufließen werden.

* Polizeistunde für die Jugendlichen. Es wird in Erinnerung gebracht, daß die zur Verhinderung der Verwahrlosung der Jugend getroffenen Bestimmungen, betr. die Beschränkung des Aufenthalts Jugendlichen auf der Straße, für die Zeit vom 1. Oktober bis zum 1. März die Stunde, bis zu welcher die Jugendlichen zu Hause sein müssen, auf 8 Uhr festsetzen. Wer ohne in Begleitung seiner Eltern oder Stellvertreter zu sein, später draußen betroffen wird, macht sich strafbar.

* Die Aufbewahrung der Kartoffeln im Hause. Die Kartoffeln sind leicht verderblich, da sie wasserreich sind. Für die Aufbewahrung gelten folgende Regeln: 1. Nicht zu warm, nicht zu kalt. Die Temperatur darf 10 Grad Celsius = 8 Grad Reaumur nicht übersteigen. Erfrieren die Kartoffeln, verderben sie unter allen Umständen. Sind sie dauernd einer Temperatur von über 10 Grad Celsius ausgesetzt, verfaulen sie. 2. Bodenräume sind zumeist ungeeignet, Kellerräume geeignet, sofern sich in der Nähe nicht eine Heizung befindet. Keller in Häusern mit Zentralheizung sind verdaulich. 3. Die Fäulnis kommt dadurch zustande, daß sich Pilze entwickeln, die in die Kartoffeln eindringen. Eine Kartoffel überträgt die Fäulnis auf die andere. 4. Bei Ankunft müssen die Kartoffeln an einer Stelle ausgebreitet und sorgsam verlesen werden, d. h. alle angefallenen, vom Spaten getroffenen, mit Flecken versehenen, irgendwie einen ungenügenden Gesundheitszustand bekundenden müssen herausgelesen und sofort verworfen werden. Der Rest wird eingelagert. Dieses Verlesen hat zur wärmeren Jahreszeit, Herbst und wieder Frühjahr, alle vier Wochen stattzufinden.

Provinzielle und vermischte Nachrichten.

Diez, 11. Okt. Bei Ausübung seines Dienstes wurden dem 18 Jahre alten Rangierarbeiter Reinhard aus Freindiez auf Bahnhof Freindiez beide Beine abgefahren. Er kam ins Krankenhaus.

Heusenstamm, 11. Okt. Seit 4 1/2 Jahren schwebt hier ein Prozess, der nicht zu Ende kommt. Pfingsten 1912 wurde der 12jährige Sohn des Ortsbürgers Gr. von einem Auto-Besitzer aus Frankfurt überfahren. Er trug bedeutende Kopfverletzungen davon und mußte ins Krankenhaus überführt werden. Der Vater strengte gegen den Autobesitzer eine Entschädigungsklage in Höhe von mehreren tausend Mark an. Der Beklagte will sich nur zur Zahlung der ärztlichen Kosten bereit finden. Die Prozeßkosten be-

tragen bis jetzt schon über 9000 Mark. Auf den Ausgang der Klage ist man gespannt.

Altenkirchen (Westerm.), 12. Okt. Zum Besten der Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen aus dem Kreise Altenkirchen bewilligte der Kreistag 100.000 Mark in Form einer Stiftung. Weitere 22.000 Mark für den gleichen Zweck stellten die Kreistagsabgeordneten aus eigenen Mitteln zur Verfügung.

Aus der Pfalz, 11. Okt. [Wo das Gold steckt.] Dieser Tage starb in Klingenstein die hochbetagte, ledige Elise Schwamm. Nach ihrem Tode fand man bei der Hausdurchsuchung in einem Schrank 8000 Mark in Gold und außerdem 20.000 Mark in Silber und Papier. Da einige Geldsorten schon außer Kurs sind, scheint das Geld schon längere Zeit im Schrank gelegen zu haben.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 13. Okt. (W. T. B. Amtlich.) Deutsche Seeflugzeuge belegten am 9. Oktober und in der Nacht zum 10. Oktober russische Transportdampfer in Constanza erfolgreich mit Bomben.

6 1/2 Milliarden eingezahlt.

Auf die fünfte deutsche Kriegsanleihe sind bis gestern abend bereits 6 1/2 Milliarden eingezahlt worden.

Amerikanische Freiwillige an der Westfront.

Wie die Blätter melden, wird die kanadische Regierung demnächst „Die amerikanische Legion“, die sich aus freiwilligen amerikanischen Staatsangehörigen rekrutiert, an die französische Front schicken. Die amerikanische Legion hat ihre eigenen Offiziere und trägt an den Mützen eine Sternfahne, ähnlich dem amerikanischen Sternbanner.

Die russischen Verluste.

Berlin, 12. Okt. (W. T. B. Amtlich.) Laut schweizerischen Blättern verzeichnen die Verlustlisten des Kiewer Zentralerkenntnisbundes bis zum 2. Oktober 922.500 Mannschaften und 76.800 Offiziere, darunter 27 Generale, 48 Obersten, und zwar seit dem 1. Juni, also seit Beginn der Brusilowischen Offensive.

Bern, 13. Okt. Die französische Presse gibt an mehr als einer Stelle Zeichen der Entmutigung zu erkennen. Neben der Niederlage Rumaniens ist es namentlich auch der Verlust der „Gallia“, wie überhaupt der Erfolg des U-Boot-Krieges, was den Franzosen offensichtlich auf die Nerven geht. Hervé schreibt geradezu: „Trotz unserer Erfolge an der Somme und in Saloniki machen wir eine etwas düstere und entnervende Zeit durch. Alle Nerven verlängerten sich schon durch die Enttäuschung Rumaniens und der Verlust der „Gallia“ macht alle Gesichter noch mißmutiger.“

Amsterdam, 13. Okt. Aus London wird gemeldet, daß mehrere englische Transportdampfer, die in der Nacht zum Montag aus der Irischen See ausgefahren waren, wegen der Unterseebootgefahr im Atlantischen Ozean zurückgerufen wurden. Sie sollen in den nächsten Tagen mit anderen Bestimmungshäfen abfahren.

Neue Unruhen in Mexiko.

Bern, 12. Okt. (Nichtamtlich.) Nach einem Telegramm des „Petit Parisien“ aus Veracruz dehnt sich die Bewegung, an deren Spitze Felix Diaz steht, weiter aus. Es werden schwere Unruhen gemeldet und in der vergangenen Woche seien auf die Eisenbahnlinie mehrere Anschläge verübt worden.

Predeal und Sinaia besetzt.

(W. T. B. Amtlich.) Die „Neue Hamburger Zeitung“ meldet aus Budapest: Hier liegt die Nachricht vor, daß Predeal und Sinaia von unseren Truppen genommen sind. Predeal war bekanntlich der Schauplatz des ersten rumänischen Einbruches nach Ungarn. Beide Orte liegen im Hochland der Karpathen. Der Weg von da nach Bukarest bietet keine Geländeschwierigkeiten mehr.

Bern, 13. Okt. (W. T. B. Nichtamtlich.) Dem „Petit Parisien“ zufolge wurde der amerikanische Flieger Kipfin Rockwell im Luftkampf getötet.

Obst-Versteigerung.

Samstag, den 14. Oktober, vormittags 11 Uhr, werden vor dem Rathaus zu Weilburg

50 bis 60 Körbe Äpfel

öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigert.

Der Magistrat.

Lebensmittelverkauf.

Am Samstag, den 14. Oktober, vormittags von 10 Uhr ab im nördlichen Rathausaal:

1. Ausgabe einer kleineren Menge Eier an hiesige Familien und zwar je 2 Stück zum Preise vom 32 Pf. das Stück.

Es kommen nur solche Familien in Betracht, die bei der letzten Bestandsaufnahme weniger als 100 Eier im Besitz hatten.

2. Ausgabe von Delfardinen in Dosen zu 1 Mark an sämtliche städtische Haushaltungen in Mengen von 1 bis 2 Dosen.

Warenbezugskarten mitbringen. Gelddeträge abgezählt bereit halten.

Weilburg, den 13. Oktober 1916.

Der Magistrat.

Städtische Lebensmittelstelle.

Verkauf lebender Gänse.

In den nächsten Tagen trifft bei unserer Lebensmittel-Einkaufsstelle ein Waggon bayrischer, kräftiger Bauerngänse, 6 bis 9 Pfund schwer, ein.

Preis 22,50 Mk. für die Gans. Anmeldungen bis zum 14. Oktober in der Bürgermeisterei, Zimmer Nr. 4.

Ankunft wird noch bekanntgegeben.

Weilburg, den 12. Oktober 1916.

Der Magistrat.

Ämtlicher Teil.

Weilburg, den 8. Oktober 1916.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats zur Regelung der Preise für Schlachtschweine und Schweinefleisch vom 14. Februar 1916 in Verbindung mit § 12 der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September/4. November 1915 und auf Grund des Reichsgesetzes betr. Höchstpreise vom 4. August 1914 in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915, 23. September 1915 und 23. März 1916 werden folgende Änderungen zu der Verordnung vom 20. Mai d. Js. betr. Höchstpreise für Schweinefleisch (Kreisblatt Nr. 120) beschlossen:

Zu § 1a 1:

Der Höchstpreis für frisches (rohes) Schweinefleisch mit eingewachsenen Knochen wird auf 1,90 M. festgesetzt.

Zu § 1e 2:

Statt Schwartemagen und Pöschopf wird „Schwartemagen und Fleischwurst“ gesetzt und der Höchstpreis dafür auf 2,00 M. bestimmt. Diese Änderungen treten mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt des Oberlahnkreises in Kraft. Der in jeder Verkaufsstelle ausgehängte Abdruck der Verordnung vom 20. Mai 1916 ist entsprechend zu berichtigen.

Der Kreisamtschef.

Der Landrat.

L. 5896.

Weilburg, den 11. Oktober 1916.

Betr.: Schweinemast.

Um für die späteren Wintermonate, in denen sich die Futtermittelknappheit mehr noch als bisher fühlbar machen wird, einen möglichst weitreichenden Vorrat an Kraftfuttermitteln zu besitzen, ist es dringend geboten, das zurzeit in genügenden Mengen vorhandene Frischfutter richtig auszunutzen.

Es kommen hierbei für die Fütterung die Rüben wie Kohlrüben (Stedrüben, Bruden usw.) als auch die gewöhnlichen Futterrüben (Dickwurz, Kunkeln) und nicht zuletzt die gelblichgelben als auch rotfleischigen Gelbe- oder Pferdewurzeln in Betracht. In erster Linie eignet sich dieses Futtermittel für Pferde und Rindvieh, aber auch zur Schweinemast sind Futterrüben in diesem Herbst mit Erfolg bei zweckmäßiger Verfütterung angewandt worden, zumal Kartoffeln in diesem Jahre für die Schweinemast kaum in Betracht kommen können.

Nach Mitteilungen der Landw. Versuchsanstalt in Göttingen fressen selbst junge Schweine im mittleren Lebendgewicht von knapp 40 Kilo so große Mengen Rüben, daß 70 % des Nährstoffbedarfes durch sie gedeckt und höchste Lebendgewichtszunahmen erzielt werden konnten. Gegen Ende der Mast lasse der Verzehr an Rüben verhältnismäßig nach. Immerhin verzehren die Tiere pro Tag und pro Stück noch fast 12 Kilo Rüben und nehmen hiervon 87 % des Nährstoffbedarfes auf. Die Zunahmen sollen auch hier noch befriedigend gewesen sein. Der Erfolg wurde aber nur dann erzielt, wenn bei der Verfütterung bestimmte Bedingungen erfüllt worden sind. Diese sind:

1. Die Rüben müssen gekocht oder gedämpft werden.
2. Das Dämpfwasser muß mitverfüttert werden. Dies ist ein Unterschied der Kartoffeldämpfung gegenüber, wobei das Dämpfwasser nicht mitverwandt werden kann.

3. Die gedämpften und zerkleinerten Rüben müssen mit Beifutter vermischt werden.

4. Dieses Beifutter wird in der Höhe von $\frac{3}{4}$ bis 1 Kilo für den Tag und pro Schwein gegeben. Besteht es zu einem Drittel aus einweißreichen Futtermitteln, wie zum Beispiel Fischmehl, Kadavermehl oder Trockenhefe und zu $\frac{2}{3}$ aus Getreideflocken oder Kleie, so erzielt man bestimmt höchste Mastfolge, also am Anfang Zunahmen von 500 Gramm, während am Schluß der Mast 700 Gramm und mehr erzielt werden. Steht dagegen nur Kleie oder Getreideflocken zur Verfügung, so ist es ratsam, die Fütterung in zwei Abschnitte zu verlegen und zwar

a) Vormast nicht unter 4 bis 5 Monaten. Man füttert Rüben mit Heu oder Klee jeglicher Art. Man gibt für 100 Kilo Rüben etwa 5 Kilo Heu, letzteres gehäckselt oder aber auch als Schrot. Es empfiehlt sich, das Heu zusammen mit den Rüben zu dämpfen. Dabei müssen monatliche Zunahmen von 12 Kilo erzielt werden. Nur wenn das nicht erreicht werden sollte, füttert man noch etwas Getreideflocken oder Kleie dabei.
b) So vorbereitete Schweine werden in dreimonatlicher Vollmast schlachtreif. Diese besteht aus einem Beifutter von $\frac{1}{2}$ Kilo Getreideflocken oder Kleie, wozu gedämpfte Rüben bis zur Sättigung gereicht werden. Kleeblätter, die durch Dreschen von Klee im Betrage von 40 % gewonnen werden, sind ein vollwertiger Ersatz für Kleie.

Nur diese beiden Verfahren führen zum Ziel. Dagegen ist davor zu warnen, Schnellmast mit Getreideflocken allein, also ohne ein einweißreiches Futtermittel zu betreiben, wie sie zur Futterverschwendung führen würde.

Der Landrat.

Kirchliche Nachrichten.

Evangelische Kirche.

Sonntag, den 8. Oktober, vormittags 10 Uhr predigt Pfarrer Möhn. Lieder Nr. 27. u. 254. Nachmittags 2 Uhr: Hosp. Scherer. Kriegsanstand. — Die Amtswoche hat Pfarrer Möhn.

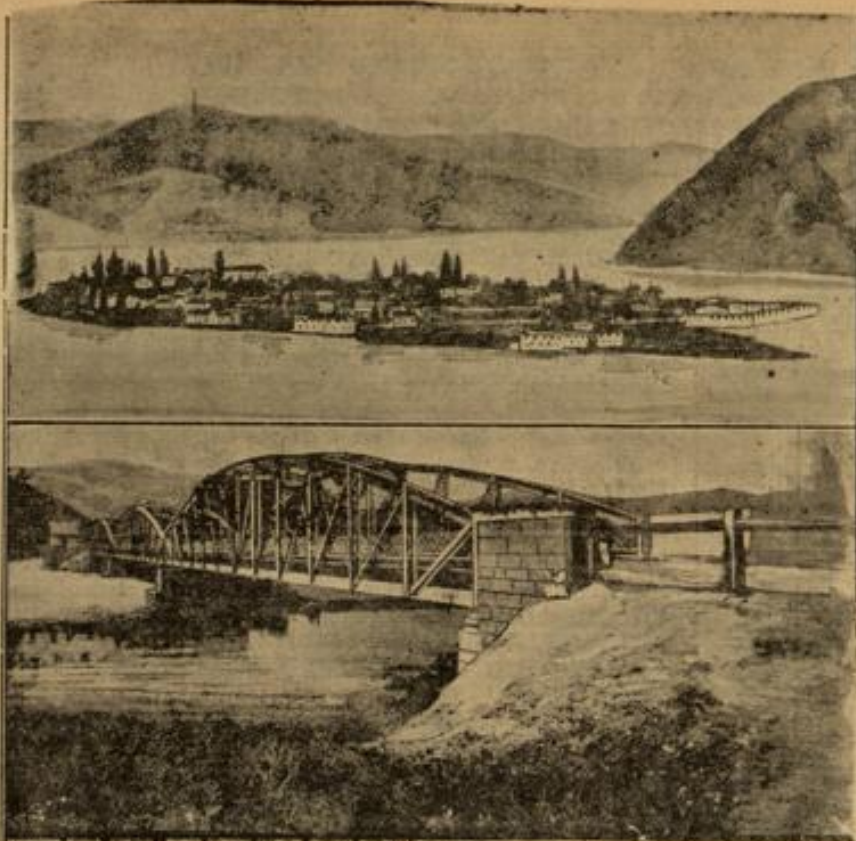
Katholische Kirche.

Freitag abend 6 Uhr Kriegs-Andacht.

Samstag nachmittag 5 Uhr Beichtgelegenheit, 6 Uhr Salve. Sonntag 6 $\frac{1}{2}$ Uhr Beichtgelegenheit, 7 $\frac{1}{2}$ Uhr Frühmesse, 9 $\frac{1}{2}$ Uhr Hochamt mit Predigt, 2 Uhr Andacht. Während der Woche hl. Messe um 7 Uhr.

Synagoge.

Samstag morgens 8 Uhr. Nachmittags 4 Uhr. Abends 6 Uhr 25 Min.



Bekanntmachungen der Stadt Weilburg.

Einkommen- und Ergänzungssteuer-Veranlagung 1917.

1. Die Aufnahme des Personenstandes behufs Veranlagung der Einkommensteuer für 1917 und der Ergänzungssteuer für 1917 bis 1919 findet gemäß Artikel 40 der Ausführungs-Anweisung vom 25. Juli 1906 zum Einkommen- und Ergänzungssteuergesetz am Montag, den 16. Oktober d. Js.

statt.

Gemäß § 23 ist jeder Besitzer eines bewohnten Grundstücks oder dessen Vertreter verpflichtet, der mit der Aufnahme des Personenstandes betrauten Behörde die auf dem Grundstück vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart, Geburtsort, Geburtszeit und Religionsbekenntnis, für Arbeiter, Dienstboten und Gewerbegehilfen auch den Arbeitgeber und die Arbeitsstätte anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände, haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Hausstande gehörigen Personen, einschließlich der Unter- und Schlafstellenmieter zu erteilen.

Arbeiter, Dienstboten und Gewerbegehilfen haben den Haushaltungsvorständen oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über ihren Arbeitgeber und ihre Arbeitsstätte zu erteilen.

Wer die in Gemäßheit des § 23 von ihm geforderte Auskunft verweigert oder ohne genügenden Entschuldigungsgrund in der gestellten Frist gar nicht oder unvollständig oder unrichtig erteilt, wird gemäß § 74, Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes mit einer Geldstrafe bis zu 300 M. bestraft.

2. Bei der Personenstandsaufnahme für 1917 kommen wie bei der letzten Veranlagung Hauslisten zur Verwendung. Jeder Haushaltungsvorstand hat daher selbst eine Liste auszufüllen und zu unterzeichnen. Zur Vermeidung irriger Annahme bei der Veranlagung stelle ich anheim, die Spalten 12 und 13 auszufüllen, sowie in Spalte 11 freiwillige Angaben über Einkommensverhältnisse der Haushaltungsvorstände und Haushaltungsangehörigen zu machen, insbesondere darüber, ob und wo ein zweiter Wohnsitz oder auswärtiger Grundbesitz oder Gewerbebetrieb vorhanden ist, sowie das Einkommen daraus.

Die Unterlassung von Angaben über die Einkommensverhältnisse in der Hausliste zieht einen Rechtsnachteil nicht nach sich. Diejenigen Haushaltungsvorstände, welche die Spalten 11, 12 und 13 der Hausliste ausfüllen, können die Hausliste in einen Briefumschlag packen und verschließen. Die Adresse hat zu lauten: „An den Magistrat hier.“

Die Spalten 1—10 der Hausliste sind genau auszufüllen.

Weilburg, den 12. Oktober 1916.

Der Magistrat.

Die Vergütung für die bis zum 25. August d. Js. abgelieferte Fahrradversicherung wird am Samstag, den 14. d. Mts., nachmittags um 3 Uhr auf dem Stadtbüro Nr. 4 unter Vorlage der in Händen befindlichen Ackerkenntnis-scheine Nr. 1 bis 50 ausbezahlt.

Weilburg, den 12. Oktober 1916.

Der Magistrat.

Die Geschäftsinhaber werden wiederholt ersucht, für Rechnung der Stadt nur dann Waren zu verabsorgen, wenn der Empfänger einen mit Dienstfingerring versehenen Liefer- oder Bestellschein vorlegt.

In Zukunft werden wir alle Rechnungen zurückweisen, denen die Lieferscheine nicht beigelegt sind.

Weilburg, den 12. Oktober 1916.

Der Magistrat.

Zusatzbrote.

Heute nachmittag um 4 Uhr geben wir im Rathaus an die hiesigen schwerarbeitenden Personen und an diejenigen minderbemittelten Familien, die Zusatzbrot benötigen.

Vollkornbrote.

das Stück zu 50 Pfennig ab. Bei dem Verkauf wird die hiesige schwerarbeitende Bevölkerung vorzugsweise berücksichtigt. Warenbezugskarte ist mitzubringen.

Der Magistrat.

Zu den Kämpfen bei Jova.

In den Kämpfen am Donau-Brückenzug waren besonders die Donaubrüden das Ziel erbitterter Kampfhandlungen, besonders die Brücke über die Donau bei Jova, welche unser unteres Bild veranschaulicht. 2 Kilometer abwärts von Jova liegt mitten in der Donau die Insel Adah Kaleh oder (Neu-Orsova) (s. unser Bild) die von den verbündeten Truppen besetzt ist und einen guten Verteidigungspunkt darstellt.



Verlustliste. (Oberlahn-Kreis).

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 1.

August Gabel aus Lubach vermisst.

Infanterie-Regiment Nr. 88.

Ltn. d. R. Karl Willig aus Grävenet gefallen. August Meißner aus Weinbach vermisst. Johann Jung aus Obertiefenbach leicht verwundet.

Infanterie-Regiment Nr. 168.

Herm. Wiltz, Müller aus Daffelbach, bisher vermisst in Gefangenschaft (A. N.) Oskar Heumann aus Weilburg, bisher vermisst, in Gefangenschaft.

Kriegs-Volksakademie

des Rhein-Mainischen Verbandes für Volksbildung

(Vierte Rhein-Mainische Volksakademie) Diez an der Saale vom 2. bis 15. Oktober 1916.

Samstag, den 14. Oktober: Landwirtschaft 1. Vormittags: 1. Möglichkeiten der landwirtschaftlichen Produktionssteigerung im Kriege. 2. Viehproduktion im Krieg. Nachmittags: Besprechungen über landwirtschaftliche Fragen. Daneben Ausflug in die Umgebung von Diez, verbunden mit naturkundlicher Führung im Anschluß an den Vortrag des vorhergehenden Abends. Abends: Öffentlicher Vortragsabend.

Aepfel-Versteigerung.

Samstag, den 14. d. Mts., vormittags 10 Uhr, werden in Weilburg im Hofe Limburgerstraße 13 10 Körbe Aepfel (Goldparmäne und Bohnäpfel) und 10 Körbe Nüsse (Haselnüsse) versteigert.

Mittwoch, den 18. d. Mts., vormittags 10 Uhr anfallend, werden in Weilmünster im Hofe der Frau Feldw. 130 Körbe 1. u. 2. Sorte (Landsberger, Landsberger, Goldparmäne, Schafnase etc.) sowie 50 Zentner Falläpfel der Wegemeisterei Weilmünster gegen gleichbare Zahlung versteigert. Körbe werden nicht mitgegeben.

Weilburg, den 11. Oktober 1916.

Der Landeswegemeister.

Taschenfahrplan

— Preis 20 Pfg. —

Vorrätig bei A. Gramer

Prima Carbidlampen pr. Carbid l. Weilburger Consumhaus. R. Brehm.

Tüchtiges älteres Mädchen zum 15. Oktober oder später gesucht. Frau Direktor Moritz. Adolfsstraße 20.

Tüchtige Näherin sofort gesucht. W. Heil, Blesbach.

Ein Dienstmädchen wird gesucht. Frau W. Moser, Adolfsstraße.

Verchiedene Sorten Aepfel giebt ab. Frh. Rinker, Schwanengasse.

Wasserbüchse Segeltuch-Decken und Treibriemen empfiehlt. F. Dreßler, Deckenfabrik, Breitscheid-Dillkreis.

Muster u. Preislisten frei. Mädchen wird gesucht. Wo sagt Schriftleitung. Spielfarten empfiehlt A. Gramer.